

Hygieneschutzkonzept

für den Club



Sportkegelclub Sendling

(Club des Münchner Kegel Vereins)

auf der Kegelbahnanlage des SV 1880

Tübinger Str. 10, 80686 München

Bahnen 3-6

[erstellt im Einklang mit dem Rahmenhygienekonzept des bayerischen Staatsministeriums des Innern, Sport und Integration sowie des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege]

Stand: 13. Januar 2022

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Sportleiter, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Das Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Trainingsbetrieb auf den Bahnen 3-6 sowie den Wettkampfbetrieb auf den Bahnen 5-6 und deren Zugänge für den Zeitraum des Trainings bzw. Wettkampfes.
- Unter der allgemeinen Mund-Nasen-Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis, gegebenenfalls führt das zu einem Wettkampfabbruch bzw. zu einer Beendigung der Trainingseinheit.
- Sämtliche Personen, die bei Trainingseinheiten und Wettkämpfen anwesend sind, werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Der SKC Sendling verpflichtet sich die Dokumentation zu verwahren, daß Dritte sie nicht einsehen können und daß die Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung sowie Verlust und Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach vier Wochen gelöscht bzw. vernichtet. Eine Weitergabe der Personendaten erfolgt ausschließlich auf Anforderung der örtlichen Gesundheitsbehörden und durch gerichtliche oder polizeiliche Anweisung.

Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder und Gäste darauf hin, daß der Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich immer einzuhalten ist.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht in den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare oder Personen, die im gleichen Haushalt wohnen).
- Bei Betreten der Sportanlage und Aufenthalt gilt Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes inklusive Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen.
- In der Eingangshalle der Sportanlage SV 1880 ist ein Handdesinfektionsmittelspender bereitgestellt und soll benützt werden.
- Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Händeschütteln, Umarmungen etc.) ist zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu reduzieren.
- Es ist auf die Einhaltung der richtigen Hust- und Niesetikette zu achten.

- Mitglieder, die aktuell und in den letzten 14 Tagen Krankheitssymptome der SARS-Cov-2 Infektion, Fieber- oder Atemwegserkrankungen oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen oder aufwiesen, sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde, und Personen, welche Risikogebiete (maßgeblich sind die Angaben des Auswärtigen Amtes und der Landratsämter) in den letzten 14 Tagen besuchten und keine aktuellen offiziellen negativen SARS-Cov-2 Test (keine Eigenselbsttests) vorweisen können wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Die Sportler sind dazu angehalten, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist von Seite des Hauptvereins SV 1880 gesorgt. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mindestens einmal vom Hauptverein täglich gereinigt. Für die Einhaltung der verfügbaren Hygieneauflagen für Umkleiden, Toiletten und weitere Sanitäreinrichtungen seitens der Bayerischen Staatsregierung zeichnet ausschließlich unser Hausverein SV 1880 und die Nutzer eigenverantwortlich Verantwortung.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis.
- Kugeln werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hochfrequentierte Kontaktflächen z.B. Bedienpulte die in die Zuständigkeit des SKC Sendling fallen werden regelmäßig von Mitgliedern des SKC-Sendling desinfiziert.
- Unsere Sportanlage wird **mindestens alle 120 Minuten** so **gelüftet**, daß ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Die vorhandenen Lüftungsanlagen sind laut Aussage unseres Hausvereins SV 1880 aktiv.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Sportler, welche der sogenannten Risikogruppen angehören, die Bahnanlage auf eigenes Risiko betreten. Eine Haftung des SKC Sendling und seiner Organe über das Hygienekonzept hinaus für eine eventuelle Infektion ist ausgeschlossen.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit oder des Wettkampfes erfolgt die zeitnahe Abreise der Sportler.

Maßnahmen zur 2G plus-Regelung (doppelt geimpft, genesen, getestet)

- Nach der aktuellen Gesetzes- und Verordnungslage der bayerischen Staatsregierung sind für den Sportbetrieb in Innenräumen ausschließlich Personen zur Teilnahme zugelassen, welche mindestens zweimal gegen Sars-Cov2 geimpft sind und zusätzlich einen negativen tagesaktuellen Schnelltest (alter max.24h) oder einen gültigen PCR-Test (Alter max. 48h) einer offiziellen Teststation, Labor oder Arzt vorweisen können. Alternativ zum tagesaktuellen Schnell- oder PCR-Test sind auch Personen zugelassen, welche eine 2. Auffrischungsimpfung SarsCov2 (genannt Booster) erhalten haben. Die jeweiligen Nachweise sind in schriftlicher (offizielles Impfzertifikat oder Impfpass) oder in digitaler Form unmittelbar beim Betreten der Kegelanlage unaufgefordert dem Tagesverantwortlichen des SKC Sendling vorzuweisen.
- Beim Betreten der Kegelbahnanlage (Bahn 3-6) wird durch den SKC Sendling sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 2G plus-Nachweis die Sportanlage betreten dürfen und dementsprechend am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen können.

- Die 2G plus-Nachweise werden von SKC- Sendling kontrolliert und dokumentiert. **Selbsttests SARS-Cov-2 können laut örtlichen Gesundheitsamt nicht anerkannt werden.**

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb (Bahn 5+6)

- Zu einem Wettkampf sind nur die Sportler, Trainer der aktiven Sportler, Erziehungsberechtigte der minderjährigen Sportler und ggf. eine Begleitperson bei behinderten Personen zugelassen. Unabhängig von dieser Regelung ist zusätzlich die maximale zugelassene Personenzahl auf der Wettkampfstätte einzuhalten.
- Dieses vorliegende Hygieneschutzkonzept wird rechtzeitig vor einem Wettkampf dem Vorstand oder Sportleiter des Wettkampfgegners zugestellt und muss schriftlich mindestens ein Tag vor Wettkampfbeginn akzeptiert werden. Der Unterzeichnende trägt Verantwortung für die Kenntnisnahme und Einhaltung des Hygienekonzepts aller Mannschaftsmitglieder und Begleitpersonen, die zum Wettkampf auf der Sportstätte erscheinen. Eine fehlende schriftliche Bestätigung wird als Zustimmung des Empfängers des Sendlinger Hygieneschutzkonzeptes gewertet. Er trägt somit wie oben beschrieben somit auch die vollumfängliche Verantwortung. Es sollte ein Tag vor dem Wettkampf der Heimmannschaft die ***Menge der zu erscheinenden Personen gemeldet werden***, um die maximal zulässige Personenanzahl auf der Anlage bedingt durch die beengten räumlichen Verhältnisse nicht zu überschreiten.
- Außerhalb des Wettkampfbereiches , insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, Zugängen der Kegelbahnen 1-4, sowie bei der Nutzung von WC- und Sanitäreinrichtungen besteht Maskenpflicht.
- Der SKC Sendling bestimmt per Aushang für einen Wettkampftrag immer einen Verantwortlichen Hygiene und Coronaschutzbeauftragten. Dieser ist uneingeschränkt weisungsbefugt für alle anwesenden Personen und vertritt das Hausrecht. Der Beauftragte trägt Sorge für die Einhaltung der Schutzregeln und des Hygienekonzepts.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß in der Bahnanlage des SV 1880 nur ein Kugelrücklauf für zwei benachbarte Bahnen besteht und das bautechnisch der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern zum Wettkampfgegner auf der Bahn bei Kugelaufnahme nicht immer eingehalten werden kann. Die Kugelaufnahme muß abwechselnd erfolgen, nach der Regel rechte Bahn vor linker Bahn. Ein unbeabsichtigter eventueller Kontakt mit Wettkampfkugeln des gegnerischen Spielers kann trotzdem nicht ausgeschlossen werden.
- Die Wettkampfteilnehmer sind angehalten ***ihre eigenen Kugeln mitzubringen*** (Auf eine Kontrolle der Kugelpässe wird den besonderen Umständen geschuldet verzichtet). ***Es werden keine Gastgeberkugeln aufgelegt.***
- Die Sportler sind verpflichtet, ihre eigenen Kugeln vor und nach dem Wettkampfdurchgang aufzulegen und abzuräumen sowie selbst zu desinfizieren.
- Das Berühren und das Spielen mit aufgelegten Kugeln des gegnerischen Spielers auf der Bahn ist nicht gestattet.
- Ein Schwamm zur Fingerbefeuchtung steht aus hygienischen Gründen nicht zu Verfügung, kann jedoch von jedem Spieler selbst (kein Mannschaftsschwamm !) mitgebracht werden.

- Benötigt ein Spieler auf der Bahn eine Ablagemöglichkeit zum Beispiel einen Stuhl ist dieser selbständig bei Bahnwechsel umzusetzen und beim Verlassen der Bahn gründlich mit einem flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Die Verbindungstüre zwischen den Kegelbahnen und den davorliegenden Tischreihen bleibt stetig geöffnet und darf zum Zweck des Luftaustausches nicht geschlossen werden.
- Nach zwei Wettkampfdurchgängen (2 x 120 Schub) wird in Anlehnung an die Sportordnung der Wettkampf zum Gewährleisten eines ausreichenden Luftaustausches (Frischluftzufuhr) und zur Sicherstellung der verbindlichen Vorschriften des Rahmenhygienekonzepts Sport der bayerischen Staatsregierung für 20-30 Minuten unterbrochen, es sei denn die Fenster sind ständig während des Wettkampfes geöffnet. Der Luftaustausch wird gewährleistet durch Öffnen der Fenster. **Hinweis: Die Lüftung erfolgt auch bei eventuellen niedrigen Außentemperaturen!** Die Anwesenden werden gebeten geeignete Zusatzkleidung mitzubringen.
- Unnötiger Körperkontakt und Aerosolausstoß (z. B. Jubel, Abklatschen, Anfeuern etc.) sollte vermieden werden.

Regelungen für Zuschauer

- Das vorliegende Hygienekonzept ist für Zuschauer sinngemäß verbindlich.

Allgemeine Hinweise

- Es wird zusätzlich deutlich darauf hingewiesen, daß die Anwesenheit von verschiedenen weiteren Personengruppen auf der übrigen Kegelanlage nicht ausgeschlossen werden kann. Zu diesen Personengruppen gilt selbsterklärend auch das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die üblichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Es wird vorsorglich deutlich gemacht, daß aus dem Verhalten der clubfremden Personen keine Ansprüche jeglicher Art gegenüber dem SKC Sendling und seinen Mitgliedern abgeleitet werden können. Für diese Personengruppen z.B. Gesellschaftskegler trägt der Hauptverein SV 1880 Verantwortung mit seinem eigenständigen Hygienekonzept. Der SKC Sendling ist hier nicht weisungsbefugt.
- Für die Bewirtung, die vorgeschriebene regelmäßige Desinfektion der Wirtstische und des Inventars in den Kegelbahnvorräumen sowie die Einhaltung weiterer Coronavorschriften ist die Gastronomie „Freizeit“ im SV 1880 eigenständig verantwortlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben für einen Restaurantbetrieb.
- Wie allgemein bekannt können sich die gesetzlichen Vorgaben täglich verändern insbesondere in Bezug der aktuellen Pandemiegefährdungsinschätzung der bayrischen Staatsregierung „Coronakrankenhauspel“. Eventuelle neue weitere gesetzliche Vorgaben, die über dieses Hygiene- und Schutzkonzeptes hinausgehen sind zu befolgen.

München, den 13. Januar 2022

Igor Stimmer

1. Vorstand, SKC Sendling, Igor Stimmer